(Dritter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Speditеure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 172. Berlin, Dienstag, den 28. Juli. 1851.

Demokratische Grundregeln.

Jede Partei muß auf ihre Reinheit halten, damit sie nicht durch die Fehler ihrer eigenen Anhänger mit der Zeit ausarte und untergehe. Bei der demokratischen Partei verdient diese allgemeine Pflicht um so strengere Erfüllung, als sie unstreitig die zahlreichere im Staate ist und es mit Gegnern zu thun hat, die mit seltener Ausnahme nur auf ihren persönlichen Vortheil bedacht sind. Der Kampf ist schon deshalb ein äußerst erbitterter, weil es sich bei den meisten Widersachern, wie schon der geistreiche Friedrich von Sallet richtig bemerkte, um die eigene Existenz handelt. Diesem Verzweiflungskampf muß die demokratische Partei einen makellosen Lebenswandel und eine unbezwingbare Ausdauer entgegensetzen, wenn sie ihr hohes Ziel der Verwirklichung des Rechts, der Freiheit und des Volkswohlstandes nicht nur erreichen, sondern auch auf die Dauer, was die Hauptsache ist, führen will.

Dazu dürfte besonders die strenge Beobachtung einiger allgemeiner Grundsätze führen, ohne dieserhalben die ehrenhaften zu demselben Ziel führenden Ansichten anderer Glaubensgenossen ausschließen zu wollen.

Als eine der ersten zu befolgenden Hauptregeln glauben wir den Grundsatz aufstellen zu dürfen, daß bei den Anhängern unserer Partei künftig jeder Unterschied zwischen ihren Worten und ihren Handlungen wegfalle. An tugendhaften Worten und an richtigen Grundsätzen hat es niemals in der Weltgeschichte gefehlt, desto mehr aber an tugendhaften Handlungen und an redlichen Thaten. Wer aber nur Demokrat in seinen Worten oder wer nur, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, ein Maulheld ist, der ist ein falscher oder wenigstens trüber Bruder, der nur aus Eigennutz oder Eitelkeit der Partei anhängt. Kann man auch einen solchen Heuchler nicht immer sogleich entdecken und beseitigen, so sollten doch alle gutdenkenden Männer beharrlich dahin wirken, daß er nicht zu irgend einem Einflusse, zu irgend einer Stelle in der Partei gelange. Ehrlose Verbrecher müssen sofort ganz ausgeschlossen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Entdeckung solcher Subjecte der sonstigen Ehrenhaftigkeit keiner Partei irgend einen Eintrag thun kann. Egoisten, Jesuiten und Pharisäer hat es, so lange die Welt steht, immer gegeben und diese pflegen sich stets derjenigen Partei anzuschließen, von der sie am meisten materiellen Nutzen für ihre Person zu erlangen hoffen. Daran ist aber die Partei als solche ganz unschuldig und die Vorwürfe in dieser Beziehung zeigen nur von der eigenen niedrigen Gesinnung, welche keinen Anstand nimmt, die Verbrechen des Einzelnen dem Ganzen aufzubürden. Am allerwenigsten sollten dies solche Gegner thun, die sich notorisch im Besitze einer faktischen Macht befinden und schon deshalb annehmen sollten, daß bei ihnen die meisten solcher Mitglieder vorhanden sind, deren Theilnahme nur auf persönlichen Vortheil berechnet ist. Greifbare Beispiele liegen uns sehr nahe, wenn wir ins Einzelne gehen und persönlich sein wollten. Diese Andeutungen werden aber dem Kundigen genügen.

Weil es aber die Demokratie mit Gegnern zu thun hat, die alle Mittel aufbieten, um ihre und ihrer Familien Existenz zu sichern, so muß der Demokrat ferner mit Energie und Ausdauer dahin streben, seine persönliche Stellung auf eine ehrenhafte Weise so unabhängig als möglich zu machen. Lieber allen Vergnügungen und Genüssen des Lebens entsagen, als sich in irgend eine Abhängigkeit begeben, wobei man Gefahr läuft, die Reinheit seines Gewissens aufs Spiel zu setzen. Wir können uns kein härteres und wahrhaft beklagenswertheres Geschick denken, als die Nothwendigkeit, seinem Gewissen Zwang anzuthun, um seine und der Seinigen Lebenstage zu fristen. Ein solches Dasein ist für den denkenden und gefühlvollen Menschen, der zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt ist, die Hölle auf Erden. Wir benei-

den Niemanden um seine großen Reichthümer und zahlreichen Genüsse, am allerwenigsten aber eine solche wurmstichige Persönlichkeit mit noch so glänzender Außenseite.

Hat der Demokrat seine Handlungen mit seinen Grundsätzen in eine gewissenhafte Uebereinstimmung gebracht; ist es ihm unter Einschränkungen und Entbehrungen endlich gelungen, sich eine unabhängige Stellung zu sichern, so liegt ihm auch noch die unerläßliche Pflicht ob, seine Theilnahme an den Staats- und Stadt-Angelegenheiten mit Einsicht und Unbestechlichkeit zu leiten. Die demokratische Richtung der Zeit geht unstreitig dahin, für jegliche Vertretung die besten, redlichsten und kenntnißreichsten Männer aus dem Volke zu wählen, weil kalte Gesetze und Instruktionen niemals hinreichen, die gefühlvolle Thätigkeit und das allgemeine Vertrauen einer gewählten Persönlichkeit zu ersetzen. Bei den Wahlen muß aber die größte Umsicht, die strengste Redlichkeit herrschen, wenn je die Demokratie zu irgend einer dauernden Geltung gelangen will. Hier müssen alle persönlichen Zuneigungen und Leidenschaften schweigen, wenn die Freiheit zur Verwirklichung gelangen und nicht eine bloße hohle Phrase bleiben soll. Wenn das politische Wahlrecht jetzt auch noch so sehr beengt ist, so giebt es in den Gewerken nicht selten Gelegenheit, wo man seine Einsicht und Redlichkeit praktisch üben kann. Aber selbst, wenn gar kein Wahlrecht mehr für die Demokratie existirte, so wäre dies noch immer kein Grund, um sich nicht durch Nachdenken auf diesem so höchst wichtigen Gebiete für die Zukunft vorzubereiten.

Die vielen Mißgriffe, welche man bei der Ausübung der Repräsentativ-Verfassung in der neuern Zeit begangen hat, rühren meistens und beinahe ausschließlich vom Wahlgesetz her. Entweder verstand das Volk dasselbe nicht gehörig zu benutzen oder die gewählten Persönlichkeiten entsprachen nicht dem in sie gesetzten Vertrauen. Die Beispiele davon sind so häufig in Frankreich wie in Deutschland und so allgemein bekannt, daß man uns die specielle Aufzählung wohl erlassen wird. Auch beweist die neuere Geschichte auf jedem Blatte, daß jede egoistische Partei oder Coterie, die zur Herrschaft gelangen wollte, immer mit der Umformung und Beschränkung des Wahlgesetzes begonnen hat. Diesen Umtrieben ist auch der schwankende Zustand der Neuzeit, der so sehr die materiellen Interessen und die Industrie gefährdet, vorzugsweise zuzuschreiben, und wäre zum größern Theile vermieden worden, wenn das allgemeine Wahlrecht, an dem die Demokratie in ihrem Prinzipe der Gleichberechtigung unwandelbar festhalten muß, nicht immer von Neuem beengt worden wäre. Eine, das sittliche Gefühl des Menschen verletzende rein pekuniäre Klassificirung erscheint bei näherer Untersuchung des Gegenstandes um so überflüssiger, als Geist und Reichthum, sobald sie die richtige moralische Stellung im Volke einnehmen, auch bei der Ausübung des allgemeinen Wahlrechts stets Einfluß zu gewinnen pflegen.

Wir wissen recht gut, daß durch diese allgemeinen Bemerkungen der vorliegende höchst wichtige Gegenstand nicht erschöpft ist. Dies war aber auch nicht unser Zweck, sondern wir wollten nur zum Nachdenken anregen und weitere Erörterungen darüber in der Presse anbahnen, die uns um so nothwendiger erscheinen, als sie in demokratischen Vereinen schwerlich mehr werden stattfinden können.

Berlin, den 28. Juli.

† Der Redacteur und Verleger der „Trier'schen Ztg.", F. Walthr, erläßt in der „Köln. Ztg." eine Erklärung an die Freunde des Blattes, worin er ihnen die gegen dasselbe Seitens der k. Regierung gerichteten und von uns bereits erwähnten Maßregeln mittheilt. Es heißt alsdann im Verlauf dieser Erklärung:

„Der Beschluß k. Regierung vom 16. d. M. verstößt gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes vom 12. Mai, und wir glaubten daher demselben keine Folge geben zu müssen, indem wir den mehrmals sich einfindenden Polizeibeamten erklärten, daß wir nur der Gewalt weichen würden. Die Folge war, daß die beiden Nummern vom Samstag und Sonntag auf Befehl des Hrn. Ober-Regierungs-Raths v. Mirbach von der Polizei confiscirt und unsere sämmtlichen Pressen am Samstag den 19. Abends unter Siegel gelegt wurden, wodurch wir nun thatsächlich an dem ferneren Betriebe der Druckerei behindert sind.

Gegen diese Akte haben wir sofort Berufung an das k. Landgericht eingelegt. Die Beschlagnahme der beiden Nummern vom Samstag, resp. Sonntag, erkannte die Rathskammer des hiesigen k. Landgerichts in ihrer Sitzung vom 22. Juli als ungerechtfertigt an, indem das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 der Regierung das Recht zur Entziehung einer Concession für Buchdruckerei, Buchhandel ꝛc. genommen, und verfügte die sofortige Rückgabe der confiscirten Nummern an den Herausgeber; unsere hiesigen Leser werden dieselben erhalten haben; die Zusendung an die auswärtigen Abonnenten war uns bis heute noch nicht möglich, indem sogar die Post die Annahme, resp. Versendung dieser Nummern unter Kreuzband verweigert, sich stützend auf eine Verfügung der hiesigen k. Regierung, wonach uns die Gewerbe-Concession entzogen wäre.

Unsere gegen die hiesige k. Regierung erhobene Civilklage Betreffs der uns insinuirten und durch Siegel-Anlegung faktisch aufrechterhaltenen Suspension des Gewerbebetriebes sollte am Mittwoch den 23. Juli in der ersten Civilkammer des k. Landgerichts verhandelt werden; die dazu vorgeladene Regierung hat jedoch den Competenz-Conflikt erhoben, wonach die Sache hier nicht verhandelt werden konnte und nun vor dem betreffenden Gerichtshofe in Berlin zur Entscheidung kommt. Wann letztere erfolgen wird, ist schwer vorher zu bestimmen.

Um nun keine allzu lange Unterbrechung unseres Blattes eintreten zu lassen, und um einen Theil unserer brodlos gewordenen Arbeiter beschäftigen zu können, hatten wir bereits die erforderlichen Schritte gethan, die „Trier'sche Zeitung" in einer anderen hiesigen Druckerei forterscheinen zu lassen, und der Satz der Nummer für morgen war bereits ziemlich vollendet, als die Polizei, die davon Kenntniß bekommen, sich beeilte, sämmtliche Buchdruckerei-Besitzer Trier's vor sich zu bescheiden, um ihnen zu eröffnen, daß in Folge Rescripts k. Regierung jeder Buchdruckerei-Besitzer, der den Druck der „Trier'schen Ztg." übernähme, eine gleiche Maßregel wie die gegen ꝛc. Walthr ausgeführt zu gewärtigen habe. Somit ist uns also auch dieser erlaubte Ausweg abgeschnitten, indem kein Drucker Lust hat, der Gefahr der angedrohten Concessions-Unterdrückung sich auszusetzen — — und das Weitererscheinen der „Trier'schen Zeitung" ist vorläufig unmöglich.

Wir haben alle Einleitungen getroffen, um möglichst bald zu unserem verfassungsmäßig garantirten Rechte zu kommen. Sollte aber diese schreiende Rechtsverletzung durch die Gefahr deutscher Competenz-Streitigkeiten perpetuirt werden, so sprechen

wir die Ueberzeugung aus, daß die Maßregel gegen unser Blatt bald nicht mehr allein stehen wird."

— Die „Pos. Z." berichtet über den festlichen Empfang des Königs in Kreuz, wo er am 26. Vormittags um 11 Uhr eingetroffen war, und der Einweihung der Ostbahn beiwohnte. Bald nach 12 Uhr setzte der König die Reise nach Bromberg fort.

— Metternich wird acht Tage in Hamburg verweilen. Zu gleicher Zeit dürften, wie der N. Pr. Z. geschrieben wird, mehrere Souveraine der Nachbarstaaten dort eintreffen.

— Der Geh. Obertribunalsrath Waldeck weilt gegenwärtig im Seebade zu Swinemünde.

— Die Redaction der „Const. Ztg." hat vom heutigen Tage ab Hr. Aug. Ludw. v. Rochau übernommen.

— Hr. v. Kleist-Retzow ist gestern auf seinen Posten nach dem Rhein abgegangen.

— In der Borsig'schen Maschinenfabrik werden jetzt 2 Locomotiven für die Köln-Mindener Eisenbahn erbaut, die für die Schnellzüge bestimmt sind, und mit denen man eine Meile in fünf Minuten zurücklegen zu können gedenkt.

† Wir berichteten kürzlich, daß von den vielen Personen, welche hier in Folge einer in Leipzig entdeckt sein sollenden „communistischen Verschwörung" verhaftet worden waren, nur noch zwei, der Barbier K.(ühne) und der Schneidergeselle M.(ohr) im Gefängniß zurückbehalten, und daß auch diese bald aus dem Criminal- in den Polizeiarrest versetzt wurden. Am Sonnabend sind nun auch die beiden letzten verdächtigen Personen aus der Haft entlassen worden.

—* Wer heute Nachmittag zwischen drei und vier die Straßen Berlins durchwanderte, erblickte fast an allen Häusern, an Straßenecken und auf Plätzen Menschengruppen, die die Sonnenfinsterniß durch allerlei Arten von Gläsern ansahen. Es war interessant, einzelne Bemerkungen mit anzuhören, oder die Gesichtszüge der aufmerksamen Beschauer zu beobachten. Die Reise des Dreiers über das Viergroschenstück, womit wir am Sonnabend diese Naturerscheinung verglichen, gab Stoff zu mancherlei Ergüssen des Berliners Humors. — Nur einigemal und dann nur wenige Minuten war die Beobachtung der Sonnenfinsterniß durch vorüberziehende Wolken gestört und im Moment der größten Finsterniß, als nur noch eine ganz schmale Sichel der Sonne sichtbar war, die Beleuchtung ohngefähr so wie beim Eintritt der Dämmerung an einem hellen Sommertage. Die Schatten waren nicht größer, als sie nur jene Tageszeit zu sein pflegen, aber auffallend matter. Von 4½ Uhr ab nahm die Sonnenscheibe allmählich ihren vollen Glanz wieder an; um 5 Uhr war die Erscheinung vorüber und — es ward Licht.?

† Am Mittwoch Nachmittag findet auf dem Tivoli die Feier des neunzehnten Stiftungsfestes der Malmènschen Anstalt statt. Den Schluß derselben macht ein Feuerwerk.

— In dem benachbarten Städtchen Wriezen befindet sich seit einiger Zeit eine katholische Missionsstation. Auf Befehl des Königs sind dieser Station Parochialrechte beigelegt und ist die Wirksamkeit derselben auf den ganzen oberbarnimschen Kreis ausgedehnt worden.

— Das große Schachturnier ist endlich vollständig entschieden. England ist geschlagen, Staunton hat sich überlebt. Von Andersen aus Preußen vernichtet, wurde er zuletzt noch von dem Engländer Wywill entwaffnet, und es reihen sich auf dem Himmel des Schachbretts die Sterne europäischer Schachclubs folgendermaßen: Andersen, Wywill, Williams, Staunton, Szen, Kennedy, Horwitz.

— Polizei-Bericht vom 28. Juli. Einem jungen Mädchen flog am 25. d. M. beim Kaffeekochen auf einer Blechmaschine ein Tropfen des brennenden Spiritus auf den hintern Theil des Rockes und gerieth derselbe dadurch in Brand. Das Mädchen, welches sich allein im Zimmer befand, lief, da es sich nicht zu helfen wußte, auf die Straße hinaus, woselbst ein eben vorübergehender Schutzmann dasselbe ergriff, und, da kein anderes Wasser vorhanden war, in den Rinnstein warf, wodurch das Feuer gelöscht ward; sie erlitt eine Verbrennung eines großen Theils des Oberkörpers, doch scheint dieselbe für jetzt nicht lebensgefährlich zu sein.

Magdeburg, 25. Juli. Mehrere Mitglieder der hiesigen freien Gemeinde haben ein Schreiben des königl. Stadt- und Kreisgerichts erhalten, worin ihnen gesagt wird, daß, wenn außerhalb Magdeburgs wohnende Mitglieder der freien Gemeinde nicht zuvörderst die zweimalige Erklärung über den Austritt aus ihrer Kirche gerichtlich abgegeben hätten, ihre eventuell zu schließende Ehe für nichtig erklärt, dieselbe nur als Concubinat betrachtet, und ihre Kinder nur als **uneheliche** gelten würden. Der Conflict zwischen den Behörden, kirchlichen wie weltlichen, und den freien Gemeinden, die bekanntlich hier in Magdeburg ihre Hauptstütze haben, wird von Tag zu Tag bedeutender und dürfte vielleicht bald in ein neues Stadium treten. —

Düben, 23. Juli. Heute hat auf dem bei Düben gelegenen Gute Neuhof der Landrath des Kreises eine Haussuchung bei dem ehemaligen Turn-Rathe Loose jun., angeblich nach Korrespondenzen mit staatsgefährlichen Turnvereinen, vorgenommen. Gefunden wurde, wie bei allen dergleichen Maßregeln: Nichts. — Eine ganz besondere Veranlassung zu dieser Maßregel scheint der Landrath noch darin gefunden zu haben, daß die Porträts von Mitgliedern der National-Versammlung im Zimmer aufgehängt waren, indem er sagte, daß, wo man solche Männer fände, man auch wohl noch etwas Anderes finden könne.

Mecklenburg-Schwerin. Die neulich gemeldete Ergänzung des Preßgesetzes hat bereits ihre Früchte getragen. Die „Mecklenburgische Dorfzeitung" (Wismar) und das „Reformblatt für beide Mecklenburg" sind **unterdrückt** worden.

Stuttgart, 24. Juli. „Riesenprozeß." In Ludwigsburg erfolgte gestern Abend der Spruch der Geschworenen über die wegen des riedlinger Aufruhrs Angeklagten: sämmtliche Angeklagte wurden des bewaffneten Aufruhrs und der Aufreizung dazu für Nichtschuldig und nur des Auflaufs und Tumultirens für Schuldig erklärt. Heute wurde vom Gerichtshof das Strafmaß erkannt. Der Staatsanwalt fand in dem Spruch ein Schuldig des Aufruhrs; der Vertheidiger und das Publikum hatten darin ein Nichtschuldig und nur ein Schuldig des Auflaufs erblickt. Der Staatsanwalt stellte seine Anträge, der ersteren Ansicht gemäß, auf 2 Jahre Kreisgefängniß bis 5 Jahre Zuchthaus und 3—6 Jahre Arbeitshaus für die einzelnen Angeklagten. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei, und stellte die Strafen von 1—4 Jahre. Es kann nicht fehlen, daß die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet wird. — Morgen beginnt der Buchhauer Prozeß.

Darmstadt, 25. Juli. Dr. Büchner wurde bei seiner Rückkehr von London mit seinem Gepäcke auf dem Bahnhofe verhaftet. Nach erfolgloser Visitation wurde er freigelassen.

Aus Baiern, wo man gegenwärtig in großer Angst schwebt, die Welt könnte am 28. Juli untergehen, und um dessentwillen die Seckel der frommen Herrn Geistlichen füllt, damit diese durch ihr inbrünstiges Gebet diesen sündigen Erdenpfuhl noch auf ein paar Jahre erhalten, wird folgendes lustiges Geschichtchen gemeldet: Neulich da gings auf dem Forchheimer Bierkeller gar lustig her. Die Herren Studiosi tranken und sangen, und sangen und tranken, wobei sich der Fall ereignete, daß sich ihr Stiefelwichser, Franz Xaverius Hacker, ein Räuschchen trank und in diesem Räuschchen von Redseligkeit, Witz und Laune nur so sprudelte. Die Dankbarkeit der gut unterhaltenen Musensöhne löste ihm zur Heimfahrt nach Er-

langen ein Billet erster Klasse; sie selbst fuhren gut proletarisch mit der dritten. In der ersten Klasse aber saßen die Herren Professoren, die als Deputation an den König von Baiern gerade aus Bayreuth zurückkehrten, bocksteif und langzopfig und sahen mit Staunen und mit Grauen den unbefangenen Stiefelwichser ebenfalls bezopft in ihrer Versammlung erster Klasse. Man wollte ihn polizeilich ausweisen, da man aber seine Papiere in Ordnung fand, mußte man ihn dulden und machte nur Betrachtungen über die Verschwendung des stiefelwichsenden Proletariats, in erster Klasse zu fahren. Als die hochweisen Herren deutschen Professores auf dem Erlanger Bahnhof ausstiegen, waren sie gerührt vom Anblick so vieler Studiosorum, von denen sie sich empfangen wähnten, erbleichten aber als sie sahen, daß der Willkomm dem mit erster Klasse fahrenden Stiefelwichser Franziskus Xaverius Hacker gegolten. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Der academische Senat hielt Sitzung. Akten wurden verlesen. Das Rubrum derselben soll lauten: „Verhöhnung der von der Universität Erlangen an Se. Maj. den König von Bayern entsendeten Deputation durch Mitfahrenlassen eines trunkenen Stiefelwichsers in einem Wagen erster Klasse betreffend.“ Die Untersuchung war im besten Gange. Verhöre wurden vorgenommen. Doch was war das Ende? Die Untersuchung mußte niedergeschlagen werden. Die Herren Studiosi gehen nächsten wieder einmal in die Forchheimer Bierkeller und ihr Liebling Franziskus Xaverius wichst die Stiefeln mit noch einmal so stolzem Bewußtsein, wie früher.

Aus **Baden** wird die Confiscation mehrerer Schriften, worunter Glasbrenners Gedichte, gemeldet.

Wien, 26. Juli. Es soll von hier eine dringende Note an die türkische Regierung abgegangen sein, welche die Nicht-Freilassung Kossuth's und seiner Gefährten verlangt.

Paris, 25. Juli. Nichts von Belang. In Toulouse haben unbedeutende Unruhen stattgefunden.

Paris, 26. Juli. In den Majoritätsvereinen wurde über die während der Ferien zu ernennende Permanenzkommission unterhandelt. (Tel. Dep.)

Italien. Radetzky, Civil- und Militärgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, hat eine aus Monza vom 19. Juli dadirte Proklamation erlassen, die neue unerträgliche Zwangsmaßregeln über das unglückliche Land verhängt. Der Schluß derselben lautet: „In mir steht der Beschluß fest, ein für alle Mal diesem geheimen, finstern Treiben ein Ende zu machen; sollte je — gegen meine Erwartung — irgend eine Gemeinde aus Schwäche, aus Niederträchtigkeit oder Schlechtigkeit, das Ziel meiner vorsorgenden Bestrebungen nicht unterstützen und den Feinden der gesetzlichen Ordnung freies Feld lassen, so wird sie die ganze Wucht meiner Strenge zu fühlen haben.

Ich werde in einem solchen Falle — wovon ich Euch hiermit im Voraus in Kenntniß setze — gezwungen sein, die ganze Gemeinde solidarisch verantwortlich zu machen und sie durch Anwendung der äußerlichsten Strenge zu der gewünschten Energie und zur erfolgreichen Mitwirkung behufs der Auslieferung der Sträflichen und ihrer Mitschuldigen zu zwingen.

Da ich überzeugt bin, daß der Belagerungszustand den ruhigen und friedlichen Bürgern keine Störung in den Weg legt, so habe ich einstweilen befunden, alle diesfällig stattgefundenen Milderungen wieder aufhören zu lassen und den Inhalt meiner Proclamation v. 10. März 1849 als neuerdings in voller Kraft stehend zu erklären.“

London, 24. Juli. Heute fand eine Versammlung der City-Wähler, deren Abgeordneter bekanntlich Rothschild ist, statt, um über den Eintritt der Juden ins Unterhaus zu berathen. Unter den Sprechern waren Rothschild, Sir Ed. Hall, Salomons, Anstey u. s. w. Ein Mitglied, das aus Klugheitsrücksichten an Rothschilds Stelle einen andern Verfechter des liberalen Prinzips ins Unterhaus zu wählen vorschlug, wurde mit unbeschreiblichem Hohngeschrei, Pfeifen, Zischen und Gelächter von der Tribüne gejagt. Eine Petition an das Unterhaus, die Minister aufzufordern, die Juden-Bill zu einer Cabinetsfrage zu machen, wurde einstimmig angenommen. Mehr versprach man sich übrigens von dem Umstande, daß Hr. Salomons so glücklich war, anzeigen zu können, daß drei Klagen gegen ihn eingereicht sind, und daß die Sache nun in den Händen eines Geschwornengerichts liege.

London, 25. Juli. Salomons hielt gestern mit ungeheurem Beifalle eine Rede vor seinen Wählern in Greenwich. Der Friedenscongreß ist beendet. — Die Agitation für Kossuth dauert fort.

London, 26. Juli. Die Titelbill ist in einer Comiteeberathung des Oberhauses angenommen worden. (Tel. Dep.)

Madrid, 26. Juli. Der Senat hat gestern mit 59 gegen 19 Stimmen das Schuldenreglement angenommen. Man erwartet zu Dienstag dessen Bekanntmachen. (Tel. Dep.)

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holtheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.